

- b) weitere Anpflanzungen auf einer Fläche von 20 000 ha verlichteter Waldbestände,
- c) Förderung des Anbaues raschwüchsiger Holzarten, insbesondere geeigneter Pappelsorten.

(2) Für die fortschrittliche Entwicklung der Forstwirtschaft sind

- a) 25 Oberförstereien als Beispielwirtschaften für vorbildliche Waldnutzung einzurichten,
- b) die Technisierung und Mechanisierung der schwersten forstwirtschaftlichen Arbeiten zu beginnen,
- c) die Aktivistebewegung der Forstarbeiter und Intelligenz sowie die Aufstellung von Aktivistenplänen durch die Forstverwaltung zu unterstützen,
- d) Fortbildungskurse zur fachlichen Qualifikation der Waldarbeiter und Forstangestellten in Verbindung mit den Hoch- und Fachschulen durchzuführen.

(3) Die Deutsche Handelszentrale Holz hat in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrswesen die Holzabfuhr wesentlich zu beschleunigen und sicherzustellen, daß

- a) das Holz in technisch vollwertigem Zustand zu den Be- und Verarbeitungsbetrieben gelangt,
- b) die Lagerzeiten des Holzes in den Wäldern verkürzt werden,
- c) bei der Abfuhr keine Schäden in den stehenden Waldbeständen eintreten.

§ 7 Entwicklung des Verkehrs

(1) Zum Transport der wachsenden Gütermengen sind die Transportleistungen im Jahre 1951 auf insgesamt 21 277 Millionen Tonnenkilometer, darunter die der Eisenbahn auf 18 600 Millionen Tonnenkilometer zu steigern.

(2) Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt voraus, daß die monatlichen Transportpläne zum operativen Instrument des Verkehrswesens ausgebaut werden.

(3) Das Ministerium für Verkehr hat in Verbindung mit den Generaldirektionen in allen volkseigenen Betrieben des Verkehrs Betriebspläne einzuführen, das Rechnungswesen mit dem Ziel des klaren Kostennachweises zu verbessern und umfassende Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

(4) Die Eisenbahn hat u. a. die tägliche durchschnittliche Beladung von Güterwagen um 12% zu steigern, die Umlaufzeit eines Güterwagens auf 3,65 Tage zu senken, die Reparatur von Güterwagen um 27% und die von Personenwagen um 3% zu erhöhen. Zur vollen Auslastung der Reichsbahnausbesserungswerke und zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit sind diese zur Durchführung der Fertigungsprogramme der volkseigenen Industrie, insbesondere des Fahrzeugbaues und des Schwermaschinenbauprogramms, heranzuziehen.

(5) Die Personenbeförderung ist vor allem im Berufsverkehr und in den neuen Industriegebieten zu verbessern.

(6) Die Schifffahrt hat den Gütertransport auf 10,9 Millionen t zu steigern. Transporte von Massengütern sind zur Entlastung der Eisenbahn in verstärktem Umfang von der Schifffahrt durchzuführen.

(7) Im Straßen- und Brückenwesen sind neben umfangreichen Generalreparaturen 137 km Straßen neu zu bauen und 144 Brücken wiederherzustellen bzw. zu erweitern.

(8) Zur Entwicklung der Handelsschifffahrt sind im Jahre 1951 für die Indienstellung von Handelsschiffen und die Ausbildung von Seeleuten vorbereitende Maßnahmen durchzuführen.

§ 8 Aufgaben des Post- und Fernmeldewesens

(1) Die Leistungen des Post- und Fernmeldewesens sind im Jahre 1951 gegenüber 1950 weiter zu steigern.

(2) Der gesamte Postverkehr ist durch Verbesserung der Arbeitsorganisation und durch Erhöhung des Kraftfahrzeugbestandes um 332 betriebsfähige Fahrzeuge zu beschleunigen.

(3) Die Teilnehmerzahl im Fernsprechverkehr und die Fernschreibenanlagen sind zu erweitern.

(4) Die Ergebnisse der Aktivistin- und Wettbewerbsbewegung sind auszuwerten und im gesamten Post- und Fernmeldewesen anzuwenden.

(5) Die Betriebspläne sind in allen Betrieben der Deutschen Post zur wichtigsten Arbeitsunterlage zu entwickeln.

§ 9 Investitionen

(1) Die Aufwendungen für staatliche Investitionen steigen gegenüber dem Jahre 1950 insgesamt auf 138%, darunter für:

das Ministerium für Schwerindustrie..	auf 157%,
„ „ „ Maschinenbau ..	» 148%,
„ „ „ Leichtindustrie ..	„ 125%,
„ „ „ Verkehr ..	„ 150%,
„ „ „ Post- und Fern- meldewesen	„ 168%,
„ „ „ Land- und Forst- wirtschaft ..	„ 114%,
den volkseigenen Handel.....	„ 130%,
„ „ „ Wohnungsbau	„ 178%,
Volksbildung	„ 135%,
Jugend und Sport	„ 162%,
Gesundheits- und Sozialwesen	„ 152%.

(2) Der genossenschaftlichen Wirtschaft und den privaten Unternehmen werden auf Antrag entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung Lizenzen für die Durchführung von Investitionsvorhaben erteilt. Nach Bedarf können staatliche Kredite in Anspruch genommen oder eigene Mittel verwendet werden.

Außerdem werden der volkseigenen Wirtschaft für Generalreparaturen 297 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für nichtamortisationspflichtige Einrichtungen sind Generalreparaturen in Höhe von 484 Millionen DM vorgesehen.

Für den Wiederaufbau der wichtigsten Städte und Wirtschaftszentren sind der Wohnungsbau sowie die Kultur- und Kommunalbauten besonders auf die Städte

Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Chemnitz,
Dessau, Rostock und Wismar

zu konzentrieren, dabei ist zuerst mit dem Aufbau des Zentrums dieser Städte zu beginnen.